Stadtwanderer

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **19 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flughafen Zürich mit einem Radisson SAS-Hotel (150 Millionen). Und: Justus Dahinden legt in Pratteln mit dem Erlebnispark Raurica Nova los – für 225 Millionen.

Es werde Licht!

Haben Sie in den letzten vier Jahren einen Innenraum mit einer interessanten Lichtlösung gestaltet? Dann nehmen Sie teil am Prix Lumière SLG, den die Schweizer Licht Gesellschaft erstmals ausschreibt! Mitmachen können Architekten, Innenarchitektinnen, Beleuchtungsplaner, Bauherrschaften mit Objekten, die herausragende Licht- oder Beleuchtungslösungen im Innenraum zeigen. Die Objekte können in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein stehen und dürfen längstens seit 2002 fertig gestellt sein. In der Jury sitzen Eliane Schilliger (Innenarchitektin, Zürich), Peter C. Jakob (Architekt, Bauart, Bern), Dietrich Gall (Lichttechniker, Ilmenau, D), Wilfried Kramb (Lichtplaner, Bonn, D) und Werner Huber (Hochparterre). Die Summe beträgt 10 000 Franken für drei Preise. Hochparterre stellt die prämierten Objekte im Heft 10/06 vor und produziert für die Preisverleihung ein Heft. **Ausschreibungsunterlagen: Schweizer Licht Gesellschaft, 031 313 88 11, www.slg.ch, Einsendeschluss: 15. Mai 2006**

Theater in der Tresorfabrik

Im letzten Jahr berichteten wir über den Umbau der einstigen Kassenschrank- und Registraturanlagenfabrik Vidmar ins Gewerbezentrum Vidmarhallen **(HP 3/05)**. Im Jahr 2007 werden die Hallen einen prominenten neuen Mieter erhalten, der (hoffentlich) viel Publikum anzieht: das Stadttheater Bern will dort seine zweite Spielstätte einrichten. Dank dem ganz anders gearteten Gebäude und weil an zwei Standorten erfolgreiche Stücke länger gespielt werden können, hofft die Theaterdirektion, neue Zuschauer anziehen zu können. Nur gerade fünf Prozent mehr Leute müssen nach ihrer Rechnung das Theater besuchen, um die zusätzlichen Kosten zu decken. Der Umbau kostet nämlich nur 1,5 Millionen Franken und ausserdem will die Gebäudebesitzerin Lista Holding die Kosten für die Haustechnik übernehmen. Denn sie freut sich auf die Aufwertung ihrer Liegenschaft durch das Theater.

Grünes Licht für blaue Fassade

Die ehemalige Schokoladenfrabrik in Laupen bei Wald im Zürcher Oberland ist regelmässiger Gast in Hochparterre: Zuerst präsentierten wir Beat Diggelmanns Umbau der Fabrik in Wohnungen und Ateliers **(HP 4/04)**, dann berichteten wir über den Kampf um die Farbe **(HP 6-7/05)**. Dieser hat nun für Diggelmann ein Happyend gefunden. Nach langem Hin und Her und etlichen Winkelzügen des Architekten durfte das Volk das letzte Wort sprechen: Mit 114 gegen →

Stadtwanderer **Die vier Lehren von Galmiz**

Der Pharmakonzern Amgen geht mit 1100 Arbeitsplätzen nach Irland. In Galmiz, im Grossen Moos, wachsen künftig weiterhin die Runkelrüben. Neben den üblichen Schuldzuweisungen versprachen alle Beteiligten, die nötigen Lehren zu ziehen. «Raumplanung ist vorab eine kantonale Kompetenz. Es ist nicht die Aufgabe meines Departements, Raumplanung zu betreiben», sprach unser Wirtschaftsminister Joseph Deiss zur ‹Basler Zeitung›. Die erste Lehre von Galmiz ist also, dass Wirschaftsförderung und Raumplanung nichts miteinander zu tun haben. Tönt das nicht bekannt? Die Raumplanung hatte schon einmal mit nichts zu tun, mit dem Verkehr nämlich. Während man fünfzig Jahre lang das Bekenntnis zur konzentrierten Dezentralisation vorbetete, baute man gleichzeitig ein Autobahnnetz, das die zu bekämpfende Zersiedelung erst ermöglichte. Doch einen Zusammenhang zwischen Verkehr und Besiedlung gab es nie, im Raumplanungsgesetz kommt ‹Verkehr› gar nicht vor. Heute, zu Zeiten der internationalen Konkurrenz, darf es darum auch keinen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Raumplanung geben. Weil es, wie Bundesrat Deiss so treffend bemerkte, die kantonale Kompetenz gibt. Damit sind wir bei der zweiten Lehre von Galmiz: Es gibt keine nationale Politik in diesem Land, es gibt nur regionale. Überall und grundsätzlich. Das Prinzip Futterneid regiert die Schweiz. Dem sagt man Föderalismus.

Der ‹Frohsinn›-Wirt in Galmiz erklärte dem ‹Tages-Anzeiger›, die Strafanstalt Bellechasse wäre froh gewesen, dieses von ihr bearbeitete Land los zu werden. Die Insassen wollten immer weniger auf dem Feld arbeiten. Daraus lässt sich die dritte, noch verborgene Lehre von Galmiz ableiten, und die ist die wichtigste: Noch haben wir Landschaft, aber bald keine Landwirtschaft mehr. Das Landwirtschaftsland von Galmiz stand zur Verfügung, weil niemand mehr bauern will oder kann. Damit ist der Raumplanung einer ihrer Grundpfeiler eingestürzt: der fest gefügte Glaube an die Lebensnotwendigkeit einer schweizerischen Landwirtschaft. Die Stichworte sind Selbstversorgung, Fruchfolgefläche, Notvorrat. Die Landwirtschaft war die richtige Nutzung für den Landschaftsschutz, die Landwirtschaftszone und die Landschaft waren dasselbe. Doch was macht man aus der Landschaft, wenn man dafür keine Wirtschaft mehr hat? Wofür ein bäuerliches Bodenrecht ohne Bauern? «Galmiz ist die Abkehr», schrieb der Freiburger Staatsrat, ohne es zu merken, mit Flammenschrift an die Wand, als er im Hauruckverfahren in Galmiz einzonte. Es war die Abkehr von der Überzeugung, dass es Landwirtschaft braucht. Niemand hat sich mit dem Argument ‹Überleben der Bauernsame› gegen die Fabrik gewehrt, immer ging es um die Landschaft. Damit ist die Guisan-Schweiz endgültig tot.

Doch die Raumplanung röchelt noch. Sie steht vor der übermenschlichen Aufgabe, herauszufinden, was man mit dem einstigen Bauernland tun könnte. Wie sieht der haushälterische Umgang mit der leeren Landschaft aus? Diese vierte Lehre von Galmiz hat noch niemand gezogen. Die Schweiz ohne Landwirtschaft ist noch unvorstellbar, doch wird sie alle Tage ein Schritt wahrer. Es gibt noch viele Hausaufgaben zu machen, aber die liegen allein in der kantonalen Kompetenz.

Ideen. Zeit. Raum.

Kosten. Termine. Planung.

Sie realisieren die Architektur. Wir kümmern uns um den Rest.

halter GENERALUNTERNEHMUNG

Halter Generalunternehmung AG
Hardturmstrasse 134
8005 Zürich
Telefon 044 438 28 28

www.halter-gu.ch